

**Tabelle A6.1-2: Auswahl für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevanter Sonder- und Modellprogramme des Bundes 2009**

Förderzeitraum		Ziel	Zielgruppe	Größenordnung <sup>1</sup>	Internet
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	verstetigt	Frühzeitige, praxisbezogene Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs Schule – Berufsausbildung	Sek. I Allgemeinbildende Schulen	10 Mio. € (in 2009), ca. 200 Projekte (Stand: Dezember 2009)	<a href="http://www.bibb.de/berufsorientierung">http://www.bibb.de/berufsorientierung</a>
BMBF: Perspektive Berufsabschluss  mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	01/2008–08/2013	Förderinitiative 1: Optimierung des Übergangsmangements Schule – Ausbildung  Förderinitiative 2: Nachqualifizierung durch strukturelle Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung	Benachteiligte Jugendliche  An- und Ungelernte	35 Mio. €  Förderinitiative 1: 27 Projekte  Förderinitiative 2: 22 Projekte	<a href="http://www.perspektive-berufsabschluss.de/">http://www.perspektive-berufsabschluss.de/</a>
BMFSFJ: Kompetenzagenturen	09/2008–09/2011	Verbesserung und Ausweitung von Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche zur eigenständigeren Lebensführung	Benachteiligte Jugendliche mit multiplen Problemlagen	59 Mio. €  Kompetenzagenturen in knapp 200 Standorten <sup>2</sup>	<a href="http://www.kompetenzagenturen.de/">http://www.kompetenzagenturen.de/</a>
BMFSFJ: Schulverweigerung – die 2. Chance	09/2008–09/2011 (2. Förderrunde)	Programm reintegriert Schulverweigerer in Schulen, erhöht so ihre Chancen auf Schulabschluss	(Potenzielle) Schulverweigerer, Eltern, Lehrkräfte	84 Mio. €  194 Koordinierungsstellen	<a href="http://www.zweitechance.eu/content/neue_foerderperiode_ab_192008/willkommen/index_ger.html">http://www.zweitechance.eu/content/neue_foerderperiode_ab_192008/willkommen/index_ger.html</a>

<sup>1</sup> Alle folgenden Angaben in dieser Spalte „Größenordnung“ beziehen sich auf die gesamte Förderdauer.

<sup>2</sup> Bei den beiden Förderprogrammen „Kompetenzagenturen“ und „2. Chance“ sind Kofinanzierungen erforderlich, die aus kommunalen Mitteln (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eingebracht werden müssen.